



GRÜNE
IM RAT DER
STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

29.12.2023

Umwelt- und Klimaausschuss 18.01.2024
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

2024002
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt II
(Vorlagensteller)
• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE's z.K. 13/01
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Umw/Klima / SF 60

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Änderung Förderrichtlinie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Ergänzung der Förderrichtlinie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung dem Rat zu empfehlen. Die Verwaltung wird dabei gebeten den Vorschlag auf rechtliche und formale Richtigkeit bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu prüfen.

a) Zuschuss für Elektrofahräder

Zuschuss/Rad: 25% der Gesamtkosten maximal 225 € bei maximal einem Haus
(+5% und + 25€)

b) Ergänzender TEIL D „Gewerbliche Förderung“

Voraussetzung für die Förderung:

- Hauptsitz des Gewerbes in Troisdorf
- Einhaltung der De minimis-Regeln der Europäischen Union (max. 200.000 EUR Förderung im Zeitraum von drei Jahren)

Gefördert werden Ausgaben in eineinhalbfacher Höhe der Vorgaben aus Teil A dieser Richtlinie oder nach den folgenden Vorgaben:

Ladesäule oder Wallbox zur Förderung der E-Mobilität

Zuschuss / Anlage 250€

Neukauf eines Lastenrades oder eines E-Lastenrades als Leasingangebot für Mitarbeitende
Zuschuss/Rad: 20% der Gesamtkosten pro Rad; maximal 2.000 € bei maximal zehn Fahrrädern

Photovoltaik-Anlage mit Speicher

Installation einer Photovoltaik-Anlage inkl. eines Batteriespeichers

Zuschuss / Anlage 15%, maximal 5.000 EUR

Heizstab zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung durch PV-Anlage

Zuschuss / Anlage 15%, maximal 1.000 EUR

Thermische Solaranlage zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung

Zuschuss/Anlage 15%, maximal 5.000 EUR

Balkonkraftwerk / steckerfertige Solaranlage

Installation von Solarstecker-Modulen mit einer Gesamtleistung bis zu 600 Watt, inkl. Wechselrichter und Einspeisesteckdose, zur Einspeisung von Strom in das firmeneigene Stromnetz.

Zuschuss/Anlage 150 € für ein PV-Modul

Zuschuss/Anlage 125 € pro PV-Modul bei zwei oder mehr PV-Modulen

Einbau einer Regenwasserzisterne, mind. 2 m³ oder 2000 Liter

Dies beinhaltet den Einbau eines unterirdischen Regenwassertanks mit mindestens 2000L Fassungsvermögen zur Nutzung als Gartenwasser oder im firmeneigenen Gebäude zur Verringerung des Trinkwasserbedarfes.

Zuschuss /Anlage 800 €

Entsiegelung

Dies beinhaltet die Umwandlung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen in unversiegelte Flächen (d.h. Vegetationsflächen). Gefördert werden Kosten für den Rückbau/Beseitigung der Versiegelung und des Unterbaus, die Aufbringung von Boden sowie die Einsaat oder Bepflanzung einer Fläche.

Zuschuss/m² 50,00 €

Die Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten wird mit einem erhöhten Zuschuss von 60,00 €/m² gefördert.

Rückbau und Begrünung von Schottergärten bzw. versiegelter Flächen

Hierbei steht neben einer verbesserten Wasserversickerung vor allem die Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit im Vordergrund. Geförderte Maßnahmen beinhalten die Entfernung des Schotters und Unkrautvlises, die Einbringung von Boden sowie die Begrünung vorzugsweise durch heimische Pflanzenauswahl

Zuschuss 50,00 €/m² für Bepflanzung mit Rasen

Erhöhter Zuschuss von 60,00 €/m² für eine Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten

Dach- und Fassadenbegrünung

Dies beinhaltet die Begrünung des Daches oder der Fassade von Gebäuden und Nebengebäuden. Förderfähig sind Maßnahmen wie folgt:

- Dachbegrünungen

Aufbau der Vegetationsschicht inklusive wurzelfester Abdichtung, Schutzvlies, Filtermatte, Drain Schicht und Substrat, Ansaat oder Pflanzung von vorwiegend heimischen Arten; umgebender Kiesstreifen

- o Die Substratschicht muss eine Mindestaufbaustärke von 8 cm aufweisen. Bei Nachweis des verwendeten Dachbegrünungssystems kann abweichend auch eine geringere Mindestaufbaustärke der Substratschicht von 5 cm gefördert werden, solange die Aufbaustärke in Abhängigkeit zur Vegetation steht.
Zuschuss 60,00 €/ m2

- Fassadenbegrünungen

o a) Bodengebundene Systeme:

- Vorbereitende Maßnahmen wie das Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen, die Bodenaufbereitung bzw. der Bodentausch, aber nicht die Fassadensanierung
- Pflanzen bzw. Pflanzmaßnahmen für heimische Kletterpflanzen (Selbst Kletter und Gerüstkletterpflanzen)
- Rank- und Kletterhilfen, Fassadenbegrünungssysteme

Zuschuss 30,00 €/m2

o b) Wandgebundene Systeme:

- Kassettensysteme, Pflanzpaneelen, Taschensysteme sowie deren Unterbau
- Bewässerungssysteme
- Komplettpakete Fassadenbegrünungssysteme

Zuschuss 60,00 €/m2

Begründung:

a) Die Auswertung der Haushaltsbefragung zum Thema Mobilität hat u.a. Streckenbereiche bis 10 km als mögliche Potentiale identifiziert, den bereits steigenden Anteil an E-Fahrrädern auszubauen. Dies spricht im Besonderen für eine Ausweitung der Förderung im Bereich Lastenräder als Alternative für den Einkauf.

b) Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind mittlerweile in der Wirtschaft als zentrales Thema angekommen. Auch seitens der Kommune ist das Ziel einer emissionsfreien Kommune eines der zentralen Aufgaben. Daher ist die Kommunen aus eigenem Interesse aufgefordert ihre lokalen Gewerbetreibenden mit einem unterstützenden Förderprogramm bei der Transformation in eine klimafreundliche bis klimaneutrale Wirtschaft zu unterstützen. Mit dem bereits bestehenden Förderprogramm besteht bereits ein gutes Gerüst, welches nunmehr mit einem Förderbaustein „Gewerbliche Förderung“ ergänzt werden soll.

Freundliche Grüße



Thomas Möws

gez.

Michael Beyer